



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Landratsamt Rastatt

Amt für Baurecht Naturschutz und Bußgeldverfahren
Naturschutz

Silke Kern-Fiebig

Zimmer: B 3.03

Telefon: 07222 381-5136

Fax: 07222 381-

E-Mail: s.kern-fiebig@landkreis-rastatt.de

Datum: 13. Juni 2024

Aktenzeichen 5.1/364.322

Öffentliche Bekanntmachung: Umsetzung von Erstpflege- und Dauerpflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“, Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Murgtal“

Gemarkungen Gausbach, Langenbrand

Zur ökologischen Aufwertung in den hier genannten Gewannen werden ab Juli 2024 in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde folgende Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt:

Gemarkung Langenbrand, Gewinn Oberer Schlettig:

Flurstücke 2633, 2586: Entfernung von Gehölzen, Mahd und Adlerfarnbekämpfung auch in den Folgejahren

Gemarkung Langenbrand, Gewinn Bernbronn:

Flurstücke: 1483, 1518, 1543, 1485

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Mahd von Adlerfarn und Brombeeren und Wiesenflächen

Gemarkung Gausbach, Gewinn Grundwiesen:

Flurstücke: 3212, 3215, 3196/1, 3222

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Mahd mit und ohne Abtrag, ggf. Beweidung

Gemarkung Gausbach, Gewinn Roßstein

Flurstück: 3048, 3045

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Mahd von Adlerfarn, auch in den Folgejahren

Es entstehen Ihnen keine Kosten für die Maßnahmen.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten
erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.landkreis-rastatt.de>

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Die Bewirtschaftung in den Folgejahren wird durch den Landkreis Rastatt organisiert. Es entstehen den Eigentümern hierdurch ebenfalls keine Kosten. Die Flurstücke sollen jedes Jahr beweidet oder gemäht werden, damit das Grünland offengehalten wird und als Lebensraum erhalten bleibt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sonstige Eigentumsrechte und –pflichten, wie beispielsweise die Verkehrssicherungspflicht, Grundsteuer, Kosten der Berufsgenossenschaft etc., weiterhin beim Eigentümer verbleiben.

Sollten Sie Einwände gegen die geplanten Maßnahmen haben, Anmerkungen machen oder die Maßnahmen selbst durchführen wollen, bitten wir um Rückmeldung bis zum

15. Juli 2024

per Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de, schriftlich an Landratsamt Rastatt, Untere Naturschutzbehörde, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt oder telefonisch unter 07222/381-5136

Sollten wir bis zum genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der beschriebenen Durchführung der Maßnahmen einverstanden sind.